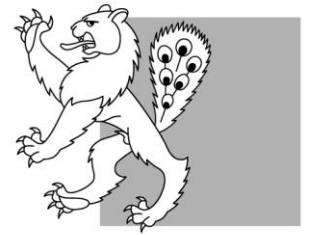


Gemeindeverwaltung Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden
www.faellanden.ch

Telefon 043 355 35 35
Telefax 043 355 35 36
Direktwahl 043 355 35 29
denise.gloor@faellanden.ch

**Bevölkerung und
Sicherheit**



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Fällanden, 29. September 2011

Winterdienstkonzept Gemeinde Fällanden 2011/2012

Diverse Kontakte

Kontakt Gemeindeverwaltung Fällanden:

Werkhof Fällanden 044 825 10 47
Abteilungsleitung, Denise Gloor 043 355 35 29

Staatsstrassen:

Baudirektion Kanton Zürich, Unterhaltsbezirk 12,
Affeltrangerstrasse 8, 8304 Hinwil
Betriebsleiter, Reto Leuenberger 043 843 10 89

Winterdienstanweisung der Gemeinde Fällanden

Aufgaben des Winterdienstes

Der Winterdienst umfasst den Schneebruch und die Glatteisbekämpfung auf allen Strassen und Fusswegen in bewohnten Gebieten, sofern deren Notwendigkeit ausgewiesen ist und der Zustand eine rationelle Arbeitsweise erlaubt. Die öffentlichen Parkplätze sind in den Winterdienst miteinzubeziehen. Auch ausserhalb bewohnter Gebiete wird der Winterdienst ausgeführt, sofern ein öffentliches Interesse besteht (Zufahrt Trafostationen, Reservoirs, etc.). Der allfällige Winterdienst auf privaten Strassen und Grundstücken wird freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht übernommen (vorbehalten bleiben rechtlich vereinbarte im Grundbuchamt eingetragene Dienstbarkeiten). Jegliche Haftpflicht, die sich aus dem Winterdienst auf privaten Strassen ableiten lässt, wird abgelehnt und den Eigentümern überbunden. Eine Betriebsbereitschaft aller gemeindeeigenen und privaten Strassen (nur Dienstbarkeiten) auf Gemeindegebiet praktisch rund um die Uhr kann mit den vorhandenen personellen und technischen Mitteln nicht gewährleistet werden. Auftrag des Werkhofs ist es, auch im Winter Strassen, Plätze und Wege etc. mit den geeigneten Mitteln möglichst gefahrlos begehbar und befahrbar zu halten.

Räumungskomfort

Aus Gründen der Sicherheit des Fuss- und Fahrzeugverkehrs müssen die Sammelstrassen, Strassen mit Busverkehr und Quartierstrassen mit Steilstrecken (über 6% Längsgefälle) schwarz geräumt, d.h. gesalzen oder mit Solewasser behandelt werden. Grundsätzlich wird im sonstigen Gebiet nur gepfadet bzw. wenn nötig gesplittet.

Ausnahmen: gemäss Beschluss des Gemeinderats Fällanden vom 20. Oktober 1987 ist die Bodenacherstrasse, 8121 Benglen bis zur Endstation des Busses schwarz zu räumen. Gleiches gilt für: Industriestrasse, Tämperlistrasse, Letzacherstrasse, Bruggacherstrasse und Zürichstrasse Pfaffhausen.

Grundsatz für den Salz bzw. Solewasser Einsatz: so viel wie nötig – so wenig wie möglich

Reduzierter Winterdienst

Auf Waldstrassen, Flurwegen und Nebenstrassen wird die Schneeräumung nur soweit durchgeführt als notwendig. Reduzierter Winterdienst bedeutet zudem ohne Streusalz bzw. den Einsatz von Solewasser die Verkehrsflächen zu bewirtschaften. Der zuständige Ressortvorstand kann jederzeit für gewisse Gebiete einen reduzierten Winterdienst bewilligen.

Dringlichkeitsstufen

Die Erfahrung zeigt, dass die Schneefallmengen zur gleichen Beobachtungszeit in den Ortsteilen Benglen, Pfaffhausen sowie Fällanden stark schwanken. Innerhalb der Dringlichkeitsstufen obliegt es der Leitung Werkhof durch regelmässige Kontrollen die nötigen Massnahmen frühzeitig einzuleiten. Wenn während des Tages die Witterung wechselt (Frost, Sonnenschein, Tauwetter), so ist durch Kontrollen dafür zu sorgen, dass der Einsatz der Mittel mit Rücksicht auf die Witterung und den Verkehr logisch und sparsam erfolgt. Untersagt ist das Salzen/Einsatz von Solewasser oder Splitten in lockeren Schnee von über 3cm.

Der Schnee wird nur dort abgeführt, wo die Haufen, Wälle und Mahden relevante Verkehrs- und Sichtbehinderungen verursachen, ein weiteres Pfaden verunmöglichen und den Wasserabfluss bei Tauwetter behindern (beispielsweise Kreuzungen, Fussgängerstreifen, Bushaltestellen)

1. Dringlichkeitsstufe:

- Anlagen für den öffentlichen Verkehr (Bushaltestellen)
- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Trottoirs zu den öffentlichen Verkehrsmitteln
- Zufahrt Feuerwehr
- Öffentliche Strassen und Wege mit starkem Verkehr und Steilstrecken
- Für Staatsstrassen siehe Unterhaltsvereinbarung mit dem Kanton Zürich

2. Dringlichkeitsstufe:

- Quartierstrassen, die nicht unter Dringlichkeitsstufe 1 aufgeführt sind
- Öffentliche Parkplätze

3. Dringlichkeitsstufe:

- Fusswegverbindungen und Treppen, welche nicht unter 1. und 2. aufgeführt sind
- Alle übrigen Strassen und Wege, die im Winter unterhalten werden müssen

Eine detaillierte Übersicht der Strassennamen befindet sich im Anhang dieses Dokumentes.

Strassenplan:

Die genaue Arbeitsplanung erfolgt gemäss Anweisung der Leitung Werkhof unter Berücksichtigung des Winterdienstkonzeptes.

Privatstrassen:

Es werden grundsätzlich keine Aufträge von Privaten angenommen. Vorbehalten bleiben die im Grundbuchamt eingetragenen Dienstbarkeiten.

Räumungsintervall

Bei anhaltenden Witterungsverhältnissen (starker Schneefall) sind die Strassen der Dringlichkeitsstufe 1 wiederholt zu räumen, jene der Dringlichkeitsstufen 2 und 3 möglichst bald danach. Der Einhaltung der Ruhezeiten für die Mannschaft ist Folge zu leisten.

Auftaumittel

Soweit zweckmässig sind schneebedeckte Strassen mechanisch zu räumen, bevor Auftaumittel eingesetzt werden. Auftaumittel dürfen nur bei kritischen Wetterlagen und an exponierten Stellen vorbeugend verwendet werden. Bei der Verwendung von Auftaumitteln auch Salz und/oder Solewasser sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Verantwortung obliegt der Leitung Werkhof.

Gemeindeverwaltung Fällanden Abteilung Bevölkerung und Sicherheit

Beilagen

- Strassenliste, Fusswege und Treppen
- Unterhaltsvereinbarung zwischen Baudirektion Kanton Zürich und Gemeinde Fällanden vom 5. Oktober 2006
- Winterdienst Fällanden Pikettliste 2011-2012

Verteiler

- Gemeinderat (z.K.)
- Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit
- Leiter Werkhof
- Stellvertreter Leiter Werkhof
- Alle Mitarbeiter des Werkhofes
- Materialwart Zivilschutz und Feuerwehr
- Abteilungsleitung Planung und Bau
- Abt. Werke
- Stabsstelle Kommunikation
- Kapo Posten Fällanden
- VBZ Zürich, Herr Amman (h.amann@vbz.ch)
- Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt/Unterhaltsbezirk 12, Affeltrangerstrasse 8, 8340 Hinwil